

KLARTEXT-TRIO

# Dass (k)einer den anderen verstehe

Bereits im März 2016 hatte der damalige Autor des Klartextes, Claus-Dieter Helmke, u. a. die Verwendung von nicht zutref-

Fahrer. Vielmehr dürfte es doch wohl das Personal der Fährgesellschaft sein, das die Übernahme eines Fahrzeugs ablehnt. Den Grund hierfür muss man sich dann schon irgendwie aus dem von der „Fähre gesagt“ ableiten. Ins Deutsche übersetzt steht zwar die Abkürzung „ADR“ normalerweise für „Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“. Doch wird mit den drei Buchstaben sehr inflationär umgegangen, wenn der eigentliche Begriff, nämlich Gefahrgut, gemeint ist. So muss auch ständig die „International Maritime Organization“, sprich IMO, herhalten, wenn in Wahrheit die „Verantwortliche Erklärung“ angesprochen ist.

Oder soll es Gefahrgut in begrenzten Mengen nach Kapitel 3.4 des ADR sein? Könnte auch die Anwendung des Kapitels 3.5 – in freigestellten Mengen verpackte gefährliche Güter – angesprochen sein? Vielleicht sind es aber auch die Restmengen, die in leeren ungereinigten Verpackungen zurückbleiben? Es ist sogar fraglich, ob derjenige, der die Aussage von sich gegeben hat, die richtige Antwort überhaupt kennt.

Die Auflistung nicht angebrachter Begriffe kann man beliebig fortsetzen. So wird oftmals eine mit orangefarbenen Warntafeln kennzeichnungspflichtige Beförderungseinheit auch als „aufklappungspflichtig“ bezeichnet. Placards nennt man Gefahrschilder, und die ADR-Schulungsbescheinigung wird auch schon mal gern kurz nur ADR-Schein genannt. Mit letzterem Begriff kann man noch leben. Dennoch darf der abschließende Appell nicht fehlen, dass sich doch bitte alle an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligten Personen tunlichst an den exakten Wortlaut der Gefahrgutvorschriften halten mögen. Auch wenn diese Begriffe dem ein oder anderen sperrig erscheinen mögen. Viele Missverständnisse und Fehler ließen sich dadurch jedenfalls vermeiden.

Gern lege ich noch eins drauf mit einem weiteren singemäßigen Satz. „Das ist kein ADR, das ist Mindermenge.“

Schon allein das Wort Mindermenge, das es noch nie in den Gefahrgutvorschriften gab, lässt jedem gut ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten die Haare zu Berge stehen. Was bitte schön soll eine Mindermenge sein?

Die Beförderung von Gefahrgut unterhalb der höchstzulässigen Gesamtmenge je Beförderungseinheit, auch bezeichnet als Gefahrgut unter 1.000 Punkten?

fenden Begriffen im Umgang mit Gefahrgut thematisiert. Auch drei Jahre später ist festzustellen, dass sich hieran bislang nichts geändert hat. Es hat den

Anschein, dass man allzu gern an selbst kreierten Begrifflichkeiten und Wortschöpfungen festhalten will, auch wenn diese falsch, sinnlos oder extrem interpretationsbedürftig sind.

Wer kennt das Alltagsproblem und eine der so oft typischen Aussagen nicht, wenn es wieder einmal heißt: „Die Fähre hat gesagt, dass sie den Fahrer nicht mitnimmt, weil er ADR geladen hat und die IMO falsch ist.“ Solch ein Mangel an Sachverstand in nur einem Satz.

Weder wird die Fähre sprechen können, noch geht es um den

## Das Klartext-Trio

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps von Praktikern für den Praktiker ... die drei Autoren sind selbst Gefahrgutbeauftragte bei führenden Logistikdienstleistern.

Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von [www.gela.de](http://www.gela.de)



In dieser Ausgabe:  
**Ulrich Püllen**



**Emilia Poljakov**



**Peter T. Schmidt**

## IMPRESSUM

64. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

**ecomед-Storck GmbH**

Ein Unternehmen der Süddeutscher Verlag GmbH

Justus-von-Liebig-Str. 1

86899 Landsberg

Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich

Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023

**Standort Hamburg:**

Haus 5, Neuhofer Str. 23

21107 Hamburg

Telefon: 040/7 97 13-140

Telefax: 040/7 97 13-101

Internet: [www.ecomed-storck.de](http://www.ecomed-storck.de)

[www.gela.de](http://www.gela.de)

ISSN 0016-5808

**Redaktion:**

Dr. Michael Heß, Chefredakteur, verantwortlich (mih) -132

E-Mail: [m.hess@ecomед-storck.de](mailto:m.hess@ecomед-storck.de)

Stefan Klein (skl) -131  
E-Mail: [s.klein@ecomед-storck.de](mailto:s.klein@ecomед-storck.de)

**Anzeigen:**

Frank Wind -121  
E-Mail: [f.wind@ecomед-storck.de](mailto:f.wind@ecomед-storck.de)

**Abonnement-Service:**

Hultschiner Str. 8 Tel.: 089/21 83-7110  
81677 München Fax: 089/21 83-7620  
E-Mail: [aboservice@hjr-verlag.de](mailto:aboservice@hjr-verlag.de)

**Bestellungen:**

beim Abo-Service, über [www.ecomed-storck.de](http://www.ecomed-storck.de) oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

**Jahresabonnement:** EUR 171,99  
inkl. MwSt., zzgl. 18 Euro Versandkosten  
Mengenpreistaffeln auf Anfrage

**Einzelpreis:** EUR 15,99  
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Titelfoto:** Michael Heß

**Druck:**

Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG  
Gewerbering West 27, 39240 Calbe  
E-Mail: [r.thuermann@cunodruck.de](mailto:r.thuermann@cunodruck.de)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Augsburg

**gefährliche Ladung** Auflage kontrolliert